



Tennisschule „Werder“

Teilnahmebedingungen für das Tenniscamp

Anmeldung:

Die Anmeldung zum Tenniscamp erfolgt online über das entsprechende Formular unserer Website (tennisschulewerder.de). Mit der Anmeldung bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Zustimmung der Teilnahmebedingungen.

Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft im Tennisverein „Werder“ e.V. ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an dem Sommercamp der Tennisschule „Werder“.

Zahlungen:

Der Betrag für das Tenniscamp wird mit erteiltem SEPA-Mandat von Ihrem angegebenen Konto eingezogen. Vorab bekommen Sie eine Rechnung per Mail zu geschickt. Eine Überweisung vor dem Start des Camps ist ebenfalls möglich.

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Konto ausreichend gedeckt ist. Falls es zu einer Rücklastschrift kommen sollte, behält sich die Tennisschule vor eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von **19€** zu berechnen.

Rückerstattung:

Mit der verbindlichen Anmeldung zu einem Tenniscamp der Tennisschule wird ein fester Platz für das gesamte Camp inkl. Essen reserviert. Eine Rückerstattung der Gebühr ist nach erfolgter Anmeldung grundsätzlich nicht möglich. Dies gilt insbesondere bei Terminkollisionen, schulischen oder beruflichen Verpflichtungen, Krankheiten, Verletzungen, Urlaub, sonstiger Verhinderung und vorzeitigem Abbruch des Camps. Nicht in Anspruch genommene Trainingstage können nicht erstattet werden. Der Betrag ist unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme am Tenniscamp in voller Höhe zu entrichten.

Regen (Unwetter):

Bei Regen oder Unwetter entscheidet allein die Leitung der Tennisschule ob das Camp in die Halle verlagert wird. Kommt es zu diesem Fall während des Camps, wird das Tennistraining in der Halle auf bis zu drei Courts durchgeführt oder ggf. fortgeführt. Es kann dabei zu Zusammenlegungen von Trainingsgruppen kommen. Zudem wird je nach vorhandener Platzkapazität in Anbetracht der parallel trainierenden Tennisgruppen ein Alternativprogramm mit athletischen und koordinativen Anteilen angeboten, um ein abwechslungsreiches und effektives Tennistraining sicherzustellen.

Verhalten der Kinder und Jugendlichen:

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind während des Camps angemessenes Verhalten zeigt und die Anweisungen der TrainerInnen befolgt. Die Tennisschule behält sich das Recht vor, Kinder vom Camp zeitweise oder komplett auszuschließen, falls diese das Tenniscamp durch ihr Verhalten wiederholt maßgeblich stören.

Geeignete Kleidung und Ausrüstung:

- Sportshirt und Sporthose mit Taschen
- Tennisschuhe Outdoor: „Fischgräten-Muster“ & Halle: profillose glatte Sohle
- Tennisschläger

Eltern und Angehörige:

Es ist nicht gestattet den Trainingsbetrieb zu filmen oder zu fotografieren. Fotos oder Filmaufnahmen von den eigenen Kindern sollten außerhalb des Camps erfolgen. Die Trainingsplätze dürfen ausschließlich von den Trainingsteilnehmenden betreten werden.